

Projekt „SchubiKU“

Bericht zu Pool-Lösungen und Ressourcenbündelungen

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 13.09.2018



Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

FB 50
Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter
Ilka Essers, Projektverantwortliche

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

05.09.2018

1	Modell-Projekt Schulbegleiter-Pool	2
1.1	Rahmenbedingungen - Konzept – Strukturen.....	2
1.2	Ziele und Synergien unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit.....	2
1.3	Entgeltvergütung im Modellprojekt.....	3
2	Zahlen – Daten im Modellprojekt	3
2.1	Modellprojekt Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg	3
2.2	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung des Pools	3
2.2.1	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Pool	4
2.2.2	Wirtschaftliche Synergie Ressource	4
2.3	Modellprojekt: Schulbegleiter-Poolbildung im Stadtgebiet Selm	4
2.4	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Pools in den Grundschulen Selm	5
2.4.1	Overbergschule	5
	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistungen ohne Schulbegleiter-Pool	5
2.4.2	Ludgerischule	5
	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Schulbegleiter-Pool	6
2.4.3	Schule Auf den Äckern	6
2.4.4	Wirtschaftliche Synergie / Ressource in den Modellprojekten im Stadtgebiet Selm	6
2.5	Modellprojekt Viktoriaschule in Lünen	7
2.5.1	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung des Schulbegleiter-Pools	7
	Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Schulbegleiter-Pool	7
2.5.2	Wirtschaftliche Synergie / Ressource	8
3	Gesamtkosten und Einsparungen der Schulbegleiter-Pools Kreis Unna.....	8
4	Ressourcenbündelungen	9
4.1	Verfahrensbearbeitung in der Eingliederungshilfe, Kreis Unna	9
4.2	Bescheid-Erstellung	9
4.3	Sozialhilfeträger Jugendhilfeträger rechtskreisübergreifende Kooperation	9
4.4	Bestehende Ressourcenbündelungen Schuljahr 2017 2018.....	9
5	Netzwerkarbeit und Ausblick.....	12
5.1	Arbeitskreis § 35 a SGB VIII im Kreis Unna.....	12
5.2	Kooperation mit Förderschulen und Jugendhilfeträgern im Kreis Unna	12



1 **Modell-Projekt Schulbegleiter-Pool**

Der Kreis Unna startet im Schuljahr 2018/2019 mit drei Teilprojekten Schulbegleiter – Pools in Fröndenberg, Lünen und Selm. Die bedarfsgerechten Schulbegleiter-Leistungen werden rechtskreisübergreifend zwischen dem Fachbereich Arbeit und Soziales und dem Fachbereich Familie und Jugend sowie den Jugendämtern Lünen und Selm sichergestellt.

Die Projekte werden an folgenden Modell-Schulen durchgeführt:

- Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg in Fröndenberg
- Viktoriaschule in Lünen
- Ludgerischule, Overbergschule, Schule Auf den Äckern in Selm

Die bedarfsdeckenden Schulbegleiter-Leistungen im Schulbegleiter-Pool werden während der Unterrichtszeit und auch in der Offenen Ganztagschule (OGS) gewährt, wenn Fachpersonal in der OGS vorgehalten wird und eine Anmeldung durch die Eltern erfolgt ist.

Im Rahmen des Modell-Projektes in Fröndenberg sind die Rahmenbedingungen und Standards des Projektes gemeinsam mit allen Akteuren entwickelt und beschrieben worden. Sie gelten, mit kleineren Abweichungen und individueller örtlicher Anpassung, auch für die Modellprojekte mit der Stadt Lünen und Stadt Selm.

1.1 **Rahmenbedingungen - Konzept – Strukturen**

Im Rahmen des Modellvorhabens in Fröndenberg wurden Vorlagen erarbeitet:

- Rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarung,
- Bewilligungsbescheide,
- Einverständniserklärungen | Schweigepflichtentbindungen,
- Elterninformationsschreiben,
- Präsentationen für Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen und Elternabende,
- Aufgaben und Rollen der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.

1.2 **Ziele und Synergien unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit**

Die Schule soll in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit dem Leistungsanbieter aus einer Hand die Hilfen zu steuern. Die Qualität der Schulbegleiter-Leistung soll durch Teamstrukturen und geregelte Vertretungs- und Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel die Entgelt-Fortzahlung über 40 Wochen, verbessert werden.

Die individuelle Verselbstständigung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung soll im Pool gefördert werden. Die zeitliche Ressource der Hilfe, die aus der Verselbstständigung gewonnen wird, soll in andere Schülerinnen und Schüler fließen. Durch den flexiblen Einsatz der Schulbegleitung und die Konkretisierung der Bedarfe im Einzelfall können präventiv Neuanträge vermieden werden.

Die inklusiven Prozesse sollen in der Schule durch Beratung, erhöhte Kommunikation, mehr Transparenz in den Verfahren und aktive Partizipation der beteiligten Akteure optimiert werden.



1.3 Entgeltvergütung im Modellprojekt

Der Kreis Unna als Sozialhilfeträger vergütet seit dem 01.07.2018 für die geleistete Stunde der Schulbegleitung als Nichtfachkraft ein Entgelt in Höhe von 21,14 € und für die Fachkraft ein Entgelt in Höhe von 28,11 €. Das Entgelt enthält Kompensationsanteile von 5% für den Ausgleich an Fehlzeiten bzw. Ausfallzeiten beim Einsatz der Schulbegleitung. Aufgrund der Entgelt-Fortzahlung über 40 Wochen (außerhalb der Ferien) im Schulbegleiter-Pool findet bereits eine Kompensation bei Fehlzeiten und Ausfallzeiten statt. Aus diesem Grund soll das Entgelt für die Schulbegleitung als Nichtfachkraft nicht höher als 20,00 € pro Stunde vereinbart werden.

Die Mehrstunden, die dem Leistungsanbieter pro Schulbegleitung zur Verfügung stehen (Fortzahlung über 40 Wochen), sollen in Fortbildungsmaßnahmen, Teamkoordinierung oder Konzeptionsentwicklung der Schulbegleitung investiert werden. Die zusätzlich zeitliche Synergie bei Verselbstständigung oder Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler soll Mehrbedarfe abdecken und Neuanträge vermeiden.

2 Zahlen – Daten im Modellprojekt

2.1 Modellprojekt Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg

Der Kreis Unna ist als Jugendhilfeträger (Fachbereich 51) und Sozialhilfeträger (FB 50) mit der Sicherstellung der angemessenen Schulbildung in den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie in der Stadt Fröndenberg befasst. Gemeinsam mit der Sozialpädagogischen Initiative Unna e.V. und der Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg startet zum Schuljahr 2018|2019 ein rechtskreisübergreifendes Modellprojekt Schulbegleiter-Pool.

Das Entgelt für die Schulbegleiter-Leistung pro Stunde richtet sich nach der Entgeltvereinbarung, die die Stadt Unna mit dem Träger Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. abgeschlossen hat. Die Schulbegleitung-Fachkraft wird mit 26,50 € pro Stunde entlohnt. Die Schulbegleitung-Nichtfachkraft wird mit 20,00 € pro Stunde berechnet.

2.2 Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung des Pools

Berechnungsgrundlage sind die tatsächlichen bedarfsdeckenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Nr.	w m	FK NK	Berechnung	Gesamtkosten FB 50	Gesamtkosten FB 51
1.	w	NK	35 Std. x 20,00 € x 40 Wo	28.000,00 €	
2. ¹	m	NK	12 Std. x 20,00 € x 40 Wo	9.600,00 €	
3.	w	NK	12 Std. x 20,00 € x 40 Wo		9.600,00 €
4.	m	FK	23 Std. x 26,50 € x 40 Wo		24.380,00 €
5.	w	NK	23 Std. x 20,00 € x 40 Wo		18.400,00 €
6.	m	NK	23 Std. x 20,00 € x 40 Wo		18.400,00 €
7.	m	FK	35 Std. x 26,50 € x 40 Wo		37.100,00 €
8.	w	FK	22 Std. x 26,50 € x 40 Wo		23.320,00 €
9.	m	FK	26 Std. x 26,50 € x 40 Wo		28.891,20 €
				37.600,00 €	158.760,00 €

¹ Der Schüler unter lfd. Nr. 2 (finanziert vom FB 50) wird in der 1:2 Ressourcenbündelung mit der Schülerin unter lfd. Nr. 3 (finanziert vom FB 51) rechtskreisübergreifend gefördert.



2.2.1 Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Pool

Die Kostenberechnung richtet sich nach der Unterrichtstafel der Klassen.

Nr.	Ge- schlecht	NK FK	Berechnung	Gesamtkosten FB 50	Gesamtkosten FB 51
1.	w		35 Std. x 21,14 € x 40 Wo	29.596,00 €	
2.	m		23 Std. x 21,14 € x 40Wo	19.448,80 €	
3.	w	FK	23 Std. x 26,50 € x 40 Wo		24.380,00 €
4.	m	FK	23 Std. x 26,50 € x 40 Wo		24.380,00 €
5.	w	FK	23 Std. x 26,50 € x 40 Wo		24.380,00 €
6.	m	FK	23 Std. x 26,50 € x 40 Wo		24.380,00 €
7.	m	FK	35 Std. x 26,50 € x 40 Wo		38.892,00 €
8.	w	FK	22 Std. x 26,50 € x 40 Wo		23.320,00 €
9.	m	FK	26 Std. x 26,50 € x 40 Wo		28.891,20 €
				48.488,00 €	183.471,20 €

2.2.2 Wirtschaftliche Synergie | Ressource

Fachbereich	Gesamtausgabe ohne Pool	Gesamtausgabe im Pool	Einsparung
FB Arbeit und Soziales	48.488,00 €	37.600,00 €	10.888,00 €
FB Familie und Jugend	183.471,20 €	158.760,00 €	24.711,20 €
Gesamt	231.959,20 €	196.360,00 €	35.599,20 €

2.3 Modellprojekt: Schulbegleiter-Poolbildung im Stadtgebiet Selm

Die Stadt Selm als Jugendhilfeträger und zuständig für die Sicherstellung der Schulbildung für Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Behinderung oder davon bedrohten Behinderung nach § 35a SGB VIII wird infrastrukturelle Schulbegleiter-Pools als Pilot-Projekte an den Schulen in Selm installieren. Die infrastrukturellen Schulbegleiter-Pools richten sich nach den bedarfsdeckenden Leistungen zur angemessenen Schulbildung nach § 35 a SGB VIII des Schuljahres 2017/2018. Um zukünftige Bedarfe decken zu können, wird der ermittelte Bedarf des Schuljahres 2017/2018 individuell personell aufgestockt. Die Eltern, der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 gefördert worden sind, wurden über das Hilfeplanverfahren informiert. Eltern haben daraufhin Ihre Zustimmung erteilt, dass die Schulbegleiter-Leistung aus dem infrastrukturellen Schulbegleiter-Pool an der zuständigen Schule erbracht wird. Auf Anträge, Hilfeplanverfahren und Diagnostiken soll zukünftig verzichtet werden. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden von der Schule in Abstimmung mit dem Leistungserbringer flexibel in der Schule eingesetzt. Ziel ist es den Zugang zur Hilfe angemessener Schulbildung möglichst unbürokratisch und niederschwellig zu halten. Die Teilnahme am Projekt beruht auf Freiwilligkeit. Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, einen individuellen Antrag auf Schulbegleiter-Leistung nach § 35a SGB VIII zu stellen.

Der Kreis Unna schließt sich dem Projektvorhaben unter Beibehaltung des sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern den Schulbegleiter-Pools an. Die Teilnahme an dem Modellprojekt Schulbegleiter-Pool beruht auf Freiwilligkeit. Eltern sind über die Schule informiert worden. Sie haben schriftlich Ihre Zustimmung erteilt, dass die bedarfsdeckenden Leistungen zur Teilhabe an der Bildung für Ihr Kind aus dem Schulbegleiter-Pool erbracht werden. Die bedarfsdeckenden Schulbegleiter-Leistung werden im Einzelfall für jede Schülerin und jeden Schüler ermittelt und festlegt. Projektschulen sind Ludgerischule, Overbergschule und Schule auf den Äckern in Selm.



Über eine gemeinsame Projektvereinbarung wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Selm und dem Kreis Unna sowie mit dem Leistungsanbieter Ganz Selm e.V. festgelegt. Die Federführung des Projektvorhabens liegt bei der Stadt Selm.

Die Höhe des Entgeltes von 18,00 € pro Stunde Schulbegleiter-Nichtfachkraft richtet sich nach der zurzeit gültigen Entgeltvereinbarung der Stadt Selm mit dem Leistungsanbieter Ganz Selm e.V. Bis zur Neuaufnahme der Verhandlungsgespräche über eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung (LV) schließt sich der Kreis Unna dem derzeitigen Entgelt in Höhe von 18,00 € an. Die Verhandlungen über eine derartige neue LV und die Festlegung des neuen Entgeltes für die Schulbegleiter-Leistung erfolgen im Projektzeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019. Es ist deshalb davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Leistungsentgelte noch im laufenden Schuljahr 2018/2019 nach Abschluss der neuen LV erfolgen wird.

2.4 Kostenberechnung der Schulbegleiter-Pools in den Grundschulen | Selm

Die Kostenberechnungen und die Ersparnis der Overbergschule, Ludgerischule und Schule Auf den Äckern beziehen sich auf die bedarfsdeckende Schulbegleiter-Leitung des Sozialhilfeträgers.

Der Stundenumfang ist die bedarfsdeckende Leistung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die Kostenberechnung ohne Schulbegleiter-Pool richtet sich nach der Unterrichtstafel der Schülerinnen und Schüler.

2.4.1 Overbergschule

Nr.	w/m	FK NK	Unterricht	OGS	Berechnung	Gesamtkosten
1.	w	NK	26 Std.	14 Std.	40 Std. x 18,00 € x 40 Wo	28.800,00 €
2.	w	NK	22 Std.		22 Std. x 18,00 € x 40 Wo	15.840,00 €
						44.640,00 €

Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistungen ohne Schulbegleiter-Pool

Nr.	w/m	FK NK	Berechnung	Gesamtkosten
1.	w	NK	40 Std. x 21,14 € x 40 Wo	33.824,00 €
2.	w	NK	22 Std. x 21,14 € x 40 Wo	18.603,20 €
				52.427,20 €

Die Gesamtkosten für die Overbergschule betragen im Schulbegleiter-Pool 44.640,00 €. Die Gesamtkosten ohne Poolbildung betragen 52.427,20 €. Die zu erwartende Einsparung beträgt 7.787,20 €.

2.4.2 Ludgerischule

Nr.	w m	FK NK	Unterricht.	OGS	Berechnung	Gesamtkosten
1.	w	NK	23 Std.		23 Std. x 18,00 € x 40 Wo	16.560,00 €
2.	w	NK	26 Std.	14 Std.	40 Std. x 18,00 € x 40 Wo	28.800,00 €
3. ²	w	NK	11,5 Std.	9 Std.	20,5 Std. x 18,00 € x 40 Wo*	14.760,00 €
4.	m	NK	22 Std.	9 Std.*	31 Std. x 18,00 € x 40 Wo	22.320,00 €
5.	m	NK	11,5 Std.		11,5 Std. x 18,00 € x 40 Wo*	8.280,00 €
						90.720,00 €

² Die Schülerin unter lfd. Nr. 3 und der Schüler unter lfd. Nr. 5. werden in der 1:2 Schulbegleitung **während des Unterrichts** gefördert. Nr. 3. und 4. werden **während des Offenen Ganztags** in der 1:2 Betreuung gebündelt.



Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Schulbegleiter-Pool

Nr.	w m	Berechnung	Gesamtkosten
1.	w	23 Std. x 21,14 € x 40 Wo	19.448,80 €
2.	w	40 Std. x 21,14 € x 40 Wo	33.824,00 €
3.	w	40 Std. x 21,14 € x 40 Wo*	33.824,00 €
4.	m	40 Std. x 21,14 € x 40 Wo	33.824,00 €
5.	m	23 Std. x 21,14 € x 40 Wo	19.448,80 €
			140.369,60 €

Die Gesamtkosten für die Ludgerischule betragen im Schulbegleiter-Pool 90.720,00 €. Die Gesamtkosten ohne Poolbildung betragen 140.369,00 €. Die zu erwartende Einsparung beträgt 49.649,60 €.

2.4.3 Schule Auf den Äckern

Nr.	w m	FK NK	Unterricht	OGS	Berechnung Pool	Gesamtkosten
1.	m	NK	26 Std.		26 Std. x 18,00 € x 40 Wo	18.720,00 €
						18.720,00 €

Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leitungen ohne Schulbegleiter-Pool

Die Kostenberechnung richtet sich nach der Unterrichtstafel der Klassen.

Nr.	w m	FK NK	Berechnung	Gesamtkosten
1.	m	NK	26 Std. x 21,14 € x 40 Wo	21.985,60 €
				21.985,60 €

Die Gesamtkosten der Schule Auf den Äckern betragen im Schulbegleiter-Pool 18.720,00 €. Die Gesamtkosten ohne Poolbildung betragen 21.985,00 €. Die zu erwartende Einsparung beträgt 3.265,60 €.

2.4.4 Wirtschaftliche Synergie / Ressource in den Modellprojekten im Stadtgebiet Selm

Gesamtausgabe ohne Pool	214.782,40 €
Gesamtausgabe im Pool	154.080,00 €
Gesamt-Einsparung	60.702,40 €



2.5 Modellprojekt Viktoriaschule in Lünen

Die Stadt Lünen als Jugendhilfeträger und zuständig für die Sicherstellung der Schulbildung für Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Behinderung oder davon bedrohten Behinderung nach § 35a SGB VIII stellt gemeinsam die Schulbegleitung mit dem Kreis Unna an der Viktoriaschule in Lünen.

Der Kreis Unna und die Stadt Lünen setzen unter Beibehaltung des sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern den Schulbegleiter-Pool an der Viktoriaschule in Lünen um. Die bedarfsdeckenden Schulbegleiter-Leistungen werden im Einzelfall für jede Schülerin und jeden Schüler ermittelt und festlegt.

Die Kostenkalkulation im Pool wurde in Abstimmung mit der Schule und dem Jugendamt auf die durchschnittliche Betreuungszeit von 25 Wochenstunden festgelegt. Der Umfang bleibt bei 40 Wochen. Das Entgelt für die Schulbegleitung als Nichtfachkraft orientiert sich an der Entgeltvereinbarung der Stadt Lünen mit dem Leistungsanbieter MUSADO Lünen e.V. Sie entspricht der Höhe von 20,00 € pro Stunde.

Über eine gemeinsame Projektvereinbarung wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lünen und dem Kreis Unna sowie mit dem Leistungsanbieter MUSADO Lünen e.V. festgelegt.

2.5.1 Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung des Schulbegleiter-Pools

Die Kostenberechnung und die Ersparnis der Viktoriaschule beziehen sich auf die bedarfsdeckende Schulbegleiter-Leistung des Sozialhilfeträgers.

Kostenberechnung mit der o.g. durchschnittlichen Unterrichtszeit.

Viktoriaschule Lünen

Nr.	w m	FK NK	Unterricht	OGS	Berechnung	Gesamtkosten
1.	m	NK	25 Std.		25 Std. x 20,00 € x 40 Wo	20.000,00 €
2.	m	NK	25 Std.		25 Std x 20,00 € x 40 Wo	20.000,00 €
3. ³	m	NK	12,5 Std		12,5 Std. x 20,00 € x 40Wo	10.000,00 €
4.	w	NK	25 Std.		25 Std. x 20,00 € x 40 Wo	20.000,00 €
5.	w	NK	25 Std.	15 Std.	40 Std x 20,00 € x 40 Wo	32.000,00 €
						102.000,00 €

Kostenberechnung der Schulbegleiter-Leistung ohne Schulbegleiter-Pool

Kostenberechnung mit der durchschnittlichen Unterrichtszeit.

Nr.	w m	FK NK	Berechnung	Gesamtkosten
1.	m	NK	25 Std. x 21,14 € x 40 Wo	21.140,00 €
2.	m	NK	25 Std. x 21,14 € x 40 Wo	21.140,00 €
3.	m	NK	25 Std. x 21,14 € x 40 Wo	21.140,00 €
4.	w	NK	25 Std. x 21,14 € x 40 Wo	21.140,00 €
5.	w	NK	40 Std x 21,14 € x 40 Wo	33.824,00 €
				118.384,00 €

Die Gesamtkosten in der Viktoriaschule in Lünen betragen 102.00,00 €. Die Gesamtkosten ohne Poolbildung betragen 118.384,00 €. Die zu erwartende Einsparung beträgt 16.384,00 €.

³ Der Schüler Nr. 3 (anspruchsberechtigt nach SGB XII) wird im Rahmen des Schulunterrichts in der 1:2 Betreuungsform rechtskreisübergreifend mit einem Schüler (anspruchsberechtigt nach SGB VIII) gefördert.



2.5.2 Wirtschaftliche Synergie / Ressource

Gesamtausgabe ohne Pool	118.348,00 €
Gesamtausgabe im Pool	102.000,00 €
Gesamt-Einsparung	16.384,00 €

3 Gesamtkosten und Einsparungen der Schulbegleiter-Pools Kreis Unna

FB 50 FB 51	Gesamtkosten ohne Pool	Gesamtkosten im Pool	Einsparung
FB 50	381.654,40 €	293.680,00 €	87.974,40 €
FB 51	183.471,20 €	158.760,00 €	24.711,20 €
Gesamt	565.125,60 €	452.440,00 €	112.685,60 €



4 Ressourcenbündelungen

4.1 Verfahrensbearbeitung in der Eingliederungshilfe, Kreis Unna

Erstanträge und auch Weiterbewilligungsanträge werden gemeinsam zwischen der Sachbearbeitung und der Projektverantwortung SchubiKU besprochen. Sofern Möglichkeiten der Ressourcenbündelungen gesehen werden, gibt es eine aktive Anfrage an die betroffenen Schulen.

Daraus resultieren positive Synergie-Effekte wie z.B.:

- Der Austausch zu den Schulen hat sich wesentlich verbessert.
- Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei kleineren Ressourcenbündelungen ist gestiegen.
- Das Projekt gewinnt dadurch an Öffentlichkeit und wird positiv von den beteiligten Schulen wahrgenommen und zurückgespiegelt.
- Ein zentraler Ansprechpartner für die Schulbegleitung wird begrüßt.

4.2 Bescheid-Erstellung

Um Ressourcenbündelungen im Einvernehmen mit der Schule und den Eltern ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen zu können, sind die Bewilligungsbescheide mit einem entsprechenden Vorbehalt ergänzt worden. So besteht die Möglichkeit, auch im laufenden Bewilligungsverfahren bei Bedarf reagieren zu können.

4.3 Sozialhilfeträger | Jugendhilfeträger rechtskreisübergreifende Kooperation

Rechtskreisübergreifende Ressourcenbündelungen, die sich in Klassen gemeinsamer Schulbegleitung ergeben, werden in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern geprüft und nach Möglichkeit vernetzt. Darüber ist in den Einzelfallbearbeitungen ein intensiver Austausch entstanden.

4.4 Bestehende Ressourcenbündelungen Schuljahr 2017 | 2018

Durch erhöhte Kooperation und Kommunikation konnten neben bestehenden Ressourcenbündelungen der Schulbegleiter-Leistungen neue 1:2 Begleitungen in Schulen im Kreis Unna installiert werden. (siehe Tabelle Seite 11). In der Tabelle sind auch Ressourcenbündelungen dargestellt, die schon länger in Kooperation mit der

- Wienbreite Grundschule in Werne (seit Schuljahr 2013|2014),
- Felsenmeer Schule in Hemer (seit Schuljahr 2016|2017) und
- Karl-Brauckmann-Schule (seit Schuljahr 2013|2014 besteht die 1:4 und 3:7 Ressourcenbündelung) in Holzwickedede

bestehen.

Die Kalkulationsgrundlage der Vergleichsberechnung bezieht sich auf den Zeitraum von 40 Wochen und auf die durchschnittliche Unterrichtszeit von 25 Stunden.



Erläuterung zur Vergleichsberechnung auf S. 10

Beispiel: vier Schulbegleiter begleiten elf Schülerinnen und Schüler in der 4:11 Ressourcen-Bündelung

Vier Schulbegleiter begleiten anstelle von vier Schülerinnen und Schüler in der 1:1 Betreuung insgesamt elf Schülerinnen und Schüler und damit sieben zusätzlich. In der Kostenberechnung ist zuerst die Ausgabe der vier Schulbegleiter in Bezug auf elf Schülerinnen und Schüler dargestellt. Die sieben zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sind als Ersparnis in der 1:1 Betreuung im Vergleich in der Tabelle gegengerechnet.

Die Gesamtkosten der Ressourcenbündelungen im Schuljahr 2017/2018 betragen Ca. 414.820,00. Die Einsparung der Ressourcenbündelung in der Vergleichsberechnung beträgt ca. 539.320,00 €. Von dem vorgenannten Ersparnisbetrag beträgt der finanzielle Anteil neuer Ressourcenbündelungen im Schuljahr 2017/2018 ca. 225.720,00 €.

Der wirtschaftliche Effekt der Ressourcenbündelung ist deutlich zu erkennen.



Ressourcenbündelungen im Schuljahr 2017 | 2018

Schuljahr	Schule	Ort	Anzahl SB	Anzahl SuS	Berechnung der Bündelung	Kosten	Ressource / Berechnung	Einsparung
2017 2018	Wienbrede Grundschule	Werne	4	11	4 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	83.600,00 €	7 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	146.300,00 €
2017 2018	Felsenmeerschule	Hemer	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900 €
2017 2018	Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	1	4	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	3 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	62.700 €
2017/2018	Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	3	7	3 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	63.700,00 €	4 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	83.700,00 €
2017/2018	Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Osterfeldschule	Lünen	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Ludgerischule	Selm	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Ludgerischule (OGS)	Selm	1	2	1 SB x 20 Std. x 20,90 € x 40 Wo	16.720,00 €	1 SB x 20 Std. x 20,90 € x 40 Wo	16.720,00 €
2017/2018	Falkschule	Unna	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Katharinenschule	Unna	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Friedrich-Ebert-Schule	Kamen	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Aloisiuschule	Holzwickede	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Pfalzschule	Bergkamen	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
2017/2018	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Bergkamen	1	2	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €	1 SB x 25 Std. x 20,90 € x 40 Wo	20.900,00 €
						414.820,00 €		539.320,00 €



5 Netzwerkarbeit und Ausblick

5.1 Arbeitskreis § 35 a SGB VIII im Kreis Unna

Die Jugendhilfeträger im Kreis Unna tagen regelmäßig, um Themen des § 35a SGB VIII zu bearbeiten. Die Projektverantwortung SchubiKU nimmt regelmäßig am Arbeitskreis § 35a im Kreis Unna teil.

Hauptanliegen des Arbeitskreises sind lösungsorientierte Arbeitsansätze, um Verfahrenszugänge und Fallbearbeitungen zu harmonisieren sowie Absprachen zu Fallübergaben und Weiterleitungen von Anträgen zu treffen.

Ziel ist es, eine Optimierung rechtskreisübergreifender Schnittstellen der Schulbegleiter-Leistungen im Kreis Unna zu erzielen.

5.2 Kooperation mit Förderschulen und Jugendhilfeträgern im Kreis Unna

Der Kreis Unna mit den Fachbereichen Arbeit und Soziales, Familie und Jugend und Schulen und Bildung erarbeitet mit den Jugendhilfeträgern im Kreis Unna eine Gesamtstrategie zur intensiven Kooperationsrechtskreisübergreifender Zusammenarbeit an den Schulstandorten Förderzentren Unna und Nord SEK I (ESE, LB) und Regenbogenschule (ESE) im Kreis Unna.

Dabei sind engere Absprachen zwischen den Schulen und Kostenträgern von Schulbegleiter-Leistungen getroffen worden:

Die Prüfung und Festlegung der Schulbegleiter-Bedarfe bei den betroffenen Schülerinnen und Schüler wird in enger Abstimmung mit allen Förderschulstandorten, Eltern und Kostenträgern getroffen. Im Übergang von der Regelschule zur Förderschule sollen in den ersten Wochen der Beschulung in der Förderschule die Bedarfe der Schülerinnen und Schülern durch die Sonderpädagogen geprüft werden. In einem anschließenden Fachgespräch werden gemeinsam die Hilfe und der Umfang der Leistung mit den Eltern und Jugendhilfe besprochen und festgelegt. Über einen intensiveren Austausch soll eine bessere Steuerung der Schulbegleiter-Leistung in den Schulen erreicht werden. Zudem sollen Schulbegleiter-Leistungen im Vorfeld sinnvoll gebündelt werden, sodass eine Mehrzahl an Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in Klassen vermieden wird. Die Schulen teilen mit den Jugendhilfeträgern und dem Sozialhilfeträger die Auffassung, dass die Verselbstständigungsprozesse der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die zukünftige Ausbildungsfähigkeit Vorrang haben muss. Eltern sind weiterhin stark zu beteiligen.

Die Schulleitungen wünschen sich zukünftig einen Schulbegleiter-Pool, um die Förderung individueller steuern zu können.

Mit Wirkung zum 01.10.2018 wird das Dezernat III neu zugeschnitten. Dann werden die Fachbereiche 40 Schulen und Bildung, 50 Arbeit und Soziales sowie 51 Familie und Jugend unter „einem Dach“ zusammengeführt. Angesichts dieser Konstellation wird es für das kommende Schuljahr 2019/2020 eine Schwerpunktaufgabe sein, dann auch einen Schulbegleiter-Pool im Förderschulbereich zu etablieren.

